

## Gemeindeverwaltung Rickenbach

Hauptstrasse 9  
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00  
gemeinde@rickenbach-zh.ch  
www.rickenbach-zh.ch

---

## Gemeinderat Rickenbach

### Auszug aus dem Protokoll der 5. Sitzung vom 23. März 2026

---

**56/2026**

9 Ressourcen und Support  
9.0 Finanzen  
9.0.0 Allgemeines

#### **Gebührentarif - Teilrevision 2026 (Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften)**

Aktenzeichen: 2026-RI-53

### **Sachverhalt**

Gestützt auf Art. 5 Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Rickenbach vom 28. November 2017 erlässt der Gemeinderat Rickenbach einen Gebührentarif. Die bestehende Version wurde per 1. April 2025 in Kraft gesetzt und soll in Abstimmung mit der Teilrevision des Benützungsreglements für die Mehrzweckhalle Hofacker, die Turnhalle Dorf, den Singsaal Hofacker und die Schütli im Werkhof angepasst werden.

### **Erwägungen**

Aufgrund der Teilrevision des Benützungsreglements für die Mehrzweckhalle Hofacker, die Turnhalle Dorf, den Singsaal Hofacker und die Schütli im Werkhof soll Ziff. 12 des Gebührentarifs entsprechend angepasst werden.

Zudem soll die Wohnsitzbestätigung (englisch, italienisch, französisch) unter Ziff. 4.3 auf CHF 30.00 reduziert werden, weil diese neu automatisch generiert werden kann.

Beim Friedhof- und Bestattungswesen soll unter Ziff. 9.1 die Praxis aufgenommen werden, dass für ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner, welche infolge Eintritts in ein Altersheim weggezogen sind, die gleichen Tarife wie für Einwohnerinnen und Einwohner gelten.

## Beschluss:

1. Der vorliegende Gebührentarif mit Datum vom 2. März 2026 wird gestützt auf die Gebührenverordnung vom 28. November 2017 genehmigt. Der Gebührentarif tritt nach rechtskräftiger Publikation per sofort in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Gebührentarif in Widerspruch stehenden Rechtserlasse oder Beschlüsse und alle seitherigen Änderungen aufgehoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Akten können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach eingesehen werden.
4. Mitteilung an:
  - Gemeindeschreiber, beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch  
(zur amtlichen Publikation)
  - Finanzverwaltung, andreas.naef@rickenbach-zh.ch
  - Leiterin Sicherheit, valentina.gemperle@rickenbach-zh.ch
  - Akten

GEMEINDERAT RICKENBACH

  
Andy Karrer  
Gemeindepräsident

  
Beat Maugweiler  
Gemeindeschreiber

versandt: **02. April 2026**